

**307. Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 17. September 1914 übermittelte der Gemeinderat Seebach die Bau- und Niveaulinien der Zürcherstraße von der alten Post bis zur Oberhauserstraße und der Oberhauserstraße von der Zürcherstraße bis zur Bahnlinie Örlikon-Kloten zur Genehmigung.

Durch Verfügung Nr. 1645 vom 19. Oktober 1915 wurde der Gemeinderat von der Baudirektion zu einer Abänderung der Niveaulinie der Zürcherstraße veranlaßt. Die im Sinne der Anweisung der Baudirektion abgeänderte Vorlage wird nun vom Gemeinderat Seebach mit Eingabe vom 7. Januar 1916 wieder zur Genehmigung vorgelegt.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch Gemeinderatsbeschluß vom 23. Juni 1914 und die Abänderung der Niveaulinie der Zürcherstraße durch Gemeinderatsbeschluß vom 23. November 1915.

Im Sinne von § 15 des Baugesetzes ausgeschrieben wurde die Vorlage im Amtsblatt Nr. 50 vom 23. Juni 1914 beziehungsweise Nr. 101 vom 17. Dezember 1915.



C. Nach den Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Zürich vom 9. September 1914 und 24. Januar 1916 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die Baulinien der Zürcherstraße haben von der Kaiserstuhler-Straße bis zur Quartierstraße B (im Quartierplan Ettenfeld) auf zirka 22 m Länge 21,5 m, von dieser bis zum ersten nach links abzweigenden Flurweg 24 m, dann bis 15 m nordöstlich von der projektierten Quartierstraße G 22 m und auf dem Rest der Strecke bis zur Oberhauserstraße 23 m gegenseitigen Abstand. Der Abstand der nordwestlichen Baulinie von der Straßengrenze beträgt 5,5 m beim Baulinienabstand von 21,5 m, 8,0 m beim Baulinienabstand von 24,0 m und 6,5 m bei den Abständen von 22 m und 23 m. Die Straße ist für die Grundbuchvermessung auf der fraglichen Strecke auf 10 m Gebietsbreite vermarktet worden.

Die Niveaulinie ist möglichst dem vorhandenen Straßenniveau angepaßt. Sie fällt zunächst 0,25% auf 4 m Länge von der Achse der projektierten Quartierstraße A bis zur verlängerten Achse der Straße I. Klasse Seebach-Kaiserstuhl und steigt dann 0,6% auf 47 m, 3,0% auf 59,5 m, 0,12% auf 307 m und 2,4% auf 49,5 m Länge. Der Gefällsbruch zwischen 0,6 und 3,0% ist auf 20 m Länge ausgerundet, der zwischen 3,0 und 0,12% auf 60 m und der zwischen 0,12 und 2,4% auf 45 m.

2. Die Oberhauserstraße erhält von der Zürcherstraße bis zur projektierten Ettenfeldstraße 20 m Baulinienabstand und von dieser bis zur Bahnlinie 18,5 m.

Ihre Niveaulinie fällt von der Zürcherstraße aus 3,0% auf 29,78 m, 0,7% auf 162,17 m und 1,8% auf 65,55 m. Die beiden Gefällsbrüche sind auf je 30 m Länge ausgerundet.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Seebach vorgelegten Bau- und Niveaulinien:

- a) Der Zürcherstraße von der Straße I. Klasse Seebach-Kaiserstuhl bis zur Oberhauserstraße,
- b) der Oberhauserstraße von der Zürcherstraße bis zur Bahnlinie Örlikon-Kloten,

werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Seebach unter Rücksendung eines Exemplares der Vorlage und an die Baudirektion.